

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/92-I/1/81

Wien, am 9. November 1981

Parlamentarische Anfrage Nr. 1419
der Abg. Landgraf und Gen. betr.
begünstigte Mautgebühren auch für
Handelsvertreter

1368 IAB
1981 -11- 09
zu 1419 U

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
lolo W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1419, welche die Abgeordneten Landgraf und Genossen am 8. Oktober 1981, betreffend begünstigte Mautgebühren auch für Handelsvertreter, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

An eine Ausdehnung des Gültigkeitsbereiches der - außerordentlich verbilligten - Pendlerkarte zu S 400,-- jährlich über den Kreis der nicht-selbständig Tätigen hinaus - etwa auch für Unternehmer wie selbständige Vertreter oder sonstige reisende Kaufleute - ist seitens der für die Mautfestsetzung zuständigen Ressorts nicht gedacht.

Selbständige Gewerbetreibende befinden sich nämlich in einer gegenüber dem nichtselbständigen Arbeitnehmer völlig unterschiedlichen Lage dadurch, daß die Mautkosten sie de facto nur mit einem Bruchteil ihres Bruttobetrag belasten.

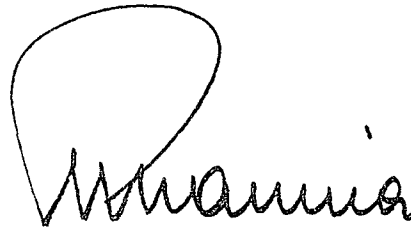
Zunächst erhalten sie als zum Vorsteuerabzug Berechtigte - im Gegensatz zum Arbeitnehmer - die in den Mautkosten enthaltene 18-%ige Umsatzsteuer voll vergütet. Darüber hinaus kann von ihnen im Gegensatz zum Arbeitnehmer der verbleibende Nettobetrag als Betriebskosten mit steuermindernder Wirkung geltend gemacht werden.

./.

- 2 -

Eine Ausdehnung der Pendlerkarte auch auf Selbständige würde sohin nicht eine ungleiche Behandlung beseitigen, sondern eine solche geradezu erst herbeiführen.

Ich verweise jedoch darauf, daß der von der gegenständlichen Anfrage betroffenen Zielgruppe selbständiger Unternehmer seit 1. Juli 1981 auf allen vier in meine Ressortzuständigkeit fallenden Mautstrecken die allgemeine Jahreskarte zu S 800,-- zur Verfügung steht, welche unter Bedachtnahme auf die vorerwähnten Ausführungen eine Nettomautbelastung bloß in einer Höhe zur Folge hat, die der Mautbelastung der Pendlerkartenbenützer in etwa vergleichbar ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Mann' or similar, with a large, stylized initial 'R'.